

**Bekanntmachung
des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen
über die Offenlegung festlegungsrelevanter Planänderungen gegenüber dem
Beteiligungsentwurf des Regionalplans Leipzig-West Sachsen im Zuge der
Gesamtfortschreibung des Regionalplans West Sachsen 2008 gemäß § 9 Absatz 3 des
Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 des Sächsischen
Landesplanungsgesetzes**

vom 07. Mai 2020

Am 07. Mai 2020 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen mit Beschluss Nr. VII/VV/02/01/2020 die im Ergebnis der Abwägung zur vorangegangenen Beteiligung erforderlichen festlegungsrelevanten Planänderungen zum Regionalplan Leipzig-West Sachsen im Zuge der Gesamtfortschreibung des Regionalplans West Sachsen 2008 zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten Stellen freigegeben.

§ 9 Absatz 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, bestimmt dazu, dass bei Änderungen des Planentwurfs nach Durchführung der Verfahrensschritte nach Absatz 2 dergestalt, dass dies zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen führt, der geänderte Teil erneut auszulegen ist. In Bezug auf die Änderung ist erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der räumliche Geltungsbereich des Regionalplans Leipzig-West Sachsen umfasst das gesamte Gebiet des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen, bestehend aus

- dem Landkreis Leipzig mit den Gemeinden Bad Lausick (Stadt), Belgershain, Bennewitz, Böhlen (Stadt), Borna (Stadt), Borsdorf, Brandis (Stadt), Colditz (Stadt), Elstertrebnitz, Frohburg (Stadt), Geithain (Stadt), Grimma (Stadt), Groitzsch (Stadt), Großpösna, Kitzscher (Stadt), Lossatal, Machern, Markkleeberg (Stadt), Markranstädt (Stadt), Naunhof (Stadt), Neukieritzsch, Otterwisch, Parthenstein, Pegau (Stadt), Regis-Breitungen (Stadt), Rötha (Stadt), Thallwitz, Trebsen (Stadt), Wurzen (Stadt) und Zwenkau (Stadt),
- dem Landkreis Nordsachsen mit den Gemeinden Arzberg, Bad Düben (Stadt), Beilrode, Belgern-Schildau (Stadt), Cavertitz, Dahlen (Stadt), Delitzsch (Stadt), Doberschütz, Dommitzsch (Stadt), Dreiheide, Eilenburg (Stadt), Elsnig, Jesewitz, Krostitz, Laußig, Liebschützberg, Löbnitz, Mockrehna, Mügeln (Stadt), Naundorf, Oschatz (Stadt), Rackwitz, Schkeuditz (Stadt), Schönwölkau, Taucha (Stadt), Torgau (Stadt), Trossin, Wermisdorf, Wiedemar und Zschepplin sowie
- der kreisfreien Stadt Leipzig.

Inhaltliche Bestandteile des Planwerks sind Festlegungen

- zur raumstrukturellen Entwicklung,
- zur Regional-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung,
- zur Verkehrsentwicklung,
- zur Freiraumentwicklung,
- technischen Infrastruktur und
- zur Daseinsvorsorge.

Hiermit werden die Bestandteile, die Orte und die Dauer der Auslegung der Planunterlagen öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 9 ROG werden die festlegungsrelevanten Änderungen des Beteiligungsentwurfs, die Begründung und der entsprechend aktualisierte Umweltbericht jeweils in der am 07. Mai 2020 durch die Verbandsversammlung freigegebenen Fassung sowie als weitere, nach Einschätzung des Regionalen Planungsverbands zweckdienliche Unterlagen

- der Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege (Endfassung vom Dezember 2019 nach Erteilung des Einvernehmens durch die Landesdirektion Sachsen als obere Naturschutzbehörde vom 05. April 2019),

- die Expertise zur Fragestellung, ob und inwieweit die Festlegung eines Grundzentrums Dommitzsch zur Stabilisierung des peripheren strukturschwachen ländlichen Raums beitragen kann (Endfassung vom 25. Juli 2018) sowie
- die Fachgrundlagen zur energetischen Windnutzung vom 13. März 2020 mit Berücksichtigung der Schutzvorschriften nach Naturschutzrecht zur Festlegung der Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie, die Ertragsprognose zur Festlegung der Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergie und die Standortpässe zur den Potenzialflächen für die Windenergie gemäß Freigabe durch die Verbandsversammlung vom 07. Mai 2020

öffentlich zur Einsichtnahme durch jedermann ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt

von Dienstag, dem 02. Juni 2020 bis einschließlich Freitag, dem 03. Juli 2020.

Gemäß § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPlG) in der Fassung vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) erfolgt die Auslegung in den folgenden Einrichtungen zu den angegebenen Zeiten:

Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig,
Raumordnungsbehörde, Raum 463

Dienstzeiten

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Landkreis Leipzig, Landratsamt, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, Haus 2, Stabsstelle Landrat –
Wirtschaftsförderung/Kreisentwicklung, Raum 2.2.8

Dienstzeiten

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr

Landkreis Nordsachsen, Landratsamt, Bürgerbüro, Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Dienstzeiten

Montag	08.00-16.00 Uhr
Dienstag	08.00-19.00 Uhr
Mittwoch	08.00-16.00 Uhr
Donnerstag	08.00-17.00 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr

Kreisfreie Stadt Leipzig, Stadtverwaltung, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Stadtplanungsamt, Zimmer 498

Dienstzeiten

Montag	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Regionaler Planungsverband Westsachsen, Bautzner Straße 67, 04347 Leipzig
Regionale Planungsstelle, Haus A8, Raum 137

Dienstzeiten

Montag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Umsetzung der jeweils geltenden Allgemeinverfügungen zur Corona-Krise spezifische Zugangs- und Hygieneregungen an den Auslegungsstellen erforderlich sein können.

Die oben genannten Planunterlagen werden gemäß § 9 ROG, wonach elektronische Informationstechnologien bei der Beteiligung ergänzend genutzt werden sollen, im vorgenannten Zeitraum auch in das Internet eingestellt und stehen unter der Internetadresse

www.rpv-west Sachsen.de

zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

Im oben genannten Zeitraum können von jedermann Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf abgegeben werden.

Schriftliche Stellungnahmen sind an die nachfolgende Anschrift zu richten:

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen
Regionale Planungsstelle
Bautzner Straße 67
04347 Leipzig

oder per E-Mail an die elektronische Postadresse

post@rpv-west Sachsen.de

Es wird darauf hingewiesen, dass der Regionale Planungsverband Leipzig-West Sachsen keinen Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente eröffnet hat.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei den oben genannten Auslegungsstellen während der Sprechzeiten Stellungnahmen zur Niederschrift abzugeben.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wird ergänzend eine Online-Beteiligungsmöglichkeit über die Homepage des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen

www.rpv-west Sachsen.de

angeboten. Damit können Stellungnahmen nach vorheriger Anmeldung auch über die Online-Beteiligungsfunktion abgegeben werden. Auf die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird im Online-Portal verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Frist (03. Juli 2020) Stellungnahmen gemäß § 9 Absatz 2 Satz 4 ROG ausgeschlossen werden können, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Leipzig, 7. Mai 2020
Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen

Graichen
Verbandsvorsitzender